dodis.ch/44126

copie pour 1/19.

Télégramme modifié de Berne, du 2 mai 1919.
reçu le 3 mai.

543

Légation de Suisse. Paris

An Herrn Bundespräsident Ador und Minister Dunant.

voir 1083 J.

Ich habe eine Note offen telegraphiert um Zeit zu gewinnen, da Clinchant sagte, die Regierung Frankreichs müsse heute Nachmittag unsere Antwort kennen. Hiesiger Botschaft haben wir Abschrift der Note überreicht. In Bezug auf neutralisierte Zone geben wir Frankreich volle Genugtuung. Selbtverständlich muss aber formell die Zustimmung der Bundesversammlung vorbehalten werden. Die Frage betreffend die ökonomischen Zonen kann unmöglich sofort beantwortet werden, die Genfer und das ganze Schweizervolk würden das nicht begreifen. Was die Redaktion des Artikels im Friedensvertrag anbelangt, so müssen wir auch die zweite Redaktion des Herrn Pichon ablehnen. Unsere Redaktion kann bei gutem Willen sowohl von Frankreich als von den andern Mächten angenommen werden. Frankreich muss begreifen, dass wir gerade deshalb, weil wir am Friedensvertrag nicht teilnehmen, eine vollständig klare Fassung verlangen müssen. Wir müssen jeden Schein ausschliessen als ob die Grossmächte ohne unsere Zustimmung irgend etwas an den Garantien und Rechten zu gunsten der Schweiz abändern könnten. Wir müssen sodann den Anlass benützen um klar zu stellen, ob die jetzigen Kongressmächte die Garantien von 1815 zu gunsten der Schweiz als internationale Verpflichtungen für die Erhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 Völkerbundes anerkennen oder nicht. Wir haben aber formell unterlassen, auf diesen Artikel Bezug zu nehmen, um die Zustimmung der Mächte nicht zu erschweren. Wir bitten Herrn Bundespräsident in der

Dodis

dodis.ch/44126

ihm gutscheinenden Weise unsere Redaktion des Artikels bei Frankreich und bei den Andern Mächten zu vertreten. Wir beabsichtigen durch ein Aide-Mémoire die hiesigen Vertreter von Italien, Deutschland und England über unser Vorgehen in aller Offenheit zu orientieren. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um Mitteilung.

Calonder. No. 22.

Auswärtiges.